

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [let](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Die folgenden Sprachen wurden bereits übersetzt.

Swipe to change

## Familienmediation

### Estland

Mediationsverfahren in Familiensachen oder bei Scheidungsstreitigkeiten sind in erster Linie für Eltern mit Scheidungs- oder Trennungsabsichten gedacht, die Unterstützung durch einen unparteiischen Fachmann benötigen, der zwischen ihnen vermittelt und ihnen hilft, sich durch das Gespräch miteinander auf Regelungen über ihre Kinder verständigen und zu einer geeigneten Übereinkunft zu gelangen. Ziel der Mediationsverfahren ist weniger, zu einer Versöhnung beizutragen, als vielmehr tragfähige Lösungen zu finden.

Seit April 2015 wird dieses Angebot wie folgt zugänglich gemacht und finanziert:

durch die Kommune, in der das Kind seinen Wohnsitz hat; die Kommune übernimmt einen Teil der Kosten;

durch Einleitung eines Gerichtsverfahrens, in dessen Verlauf der Richter die Parteien auf das betreffende Angebot verweist. Die Parteien müssen selbst für die Kosten aufkommen, können aber Verfahrenskostenhilfe beantragen;

auf Betreiben und auf eigene Kosten eines informierten Elternteils oder über den Estnischen Mediatorenverband (auch hier gehen die Kosten des Verfahrens zu Lasten der Parteien).

Die den Parteien entstehenden Kosten eines Mediationsverfahrens sind regional unterschiedlich. In Tallinn und in anderen größeren estnischen Städten kostet eine Sitzung 50 bis 70 EUR. Auf dem Land liegen die Kosten bei 35 bis 50 EUR. Eine Sitzung dauert 90 Minuten, und in der Regel müssen die Parteien mit fünf bis sechs Sitzungen rechnen.

Mediationsdienste bei familienrechtlichen Streitigkeiten können von Fachleuten aus den Bereichen Psychologie, Sozialwesen (einschließlich Kinderschutz und Sozialarbeit) oder Recht angeboten werden, die eine entsprechende Zusatzausbildung absolviert haben und ihre berufliche Befähigung entsprechend nachweisen können. Die Kontaktdaten dieser Fachleute sind den Websites des [Estnischen Mediatorenverbands](#) zu entnehmen. Außerdem geben Bezirksgerichte und Kommunen Auskunft.

In Estland ist die Familienmediation durch die folgenden Rechtsvorschriften geregelt:

[Schlichtungsgesetz](#)

[Sozialfürsorgegesetz](#)

[Familienrechtsgesetz](#)

[Zivilprozessordnung](#)

Ein Schwerpunkt des staatlichen estnischen Aktionsprogramms 2015-2016 ist die Verbesserung des Kinderschutzes, wozu auch die Entwicklung eines Mediationsdienstes für familienrechtliche Streitigkeiten gehört. Das Ministerium für Soziales und das Justizministerium entwickeln zurzeit gemeinsam Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, um die Organisation und die Finanzierung dieses Angebots zu verbessern.

In Estland sind auch Mediatoren tätig, die speziell für Fälle mit Auslandsbezug geschult sind und in Fällen eingesetzt werden können, in denen ein Elternteil ein Kind in ein Land verbracht hat, in dem das Kind weder geboren wurde noch seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Mediationen können auf Estnisch, Englisch, Russisch oder Finnisch durchgeführt werden. Die Mediatoren sind über die [Mailbox](#) des Verbands zu erreichen.

Letzte Aktualisierung: 03/04/2019

Die landessprachliche Fassung dieser Seite wird von der entsprechenden EJM-Kontaktstelle verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Weder das Europäische Justizielle Netz (EJN) noch die Europäische Kommission übernimmt Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.